

Studienplan - Grundlagen der Beratung von Berufsbildungsverantwortlichen: Praxisberatung

Zusatzausbildung mit Zertifikat CAS

1	Rechtliche Grundlagen	2
2	Studienziele	2
3	Zulassung	2
3.1	Zulassungsbedingungen	2
3.2	Zulassungsverfahren	3
3.3	Einsprache	3
4	Dauer und Struktur	3
4.1	Studienprogramm	3
4.2	Akademisches Jahr	3
4.3	Lernstunden	4
4.4	Unterrichts- und Prüfungssprache	4
4.5	Beratung	4
5	Zugehörige Module	4
6	Qualitätssichernde Massnahmen	4
6.1	Evaluationsverfahren	4
6.2	Interne Evaluation	4
6.3	Externe Evaluation	5
6.4	Evaluationsergebnisse	5
7	Qualifikationsverfahren	5
7.1	Prüfungsberechtigte Personen	5
7.2	Modulprüfungen	5
7.3	Bewertung	5
7.4	Nichtbestehen und Rechtsweg	6
7.5	Anrechnung früherer Weiterbildungen	6
8	Ausbildungsnachweise und Abschluss	6
8.1	Ausbildungsnachweise	6
8.2	Abschluss	6
8.3	Beilage zum Abschluss	6
9	Inkrafttreten	7

1 Rechtliche Grundlagen

Der Studienplan für die Zusatzausbildung mit Zertifikat CAS *Grundlagen der Beratung von Berufsbildungsverantwortlichen: Praxisberatung* ist auf der Basis der folgenden rechtlichen Grundlagen erstellt:

- Art. 48 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG);
- Art. 8 der Verordnung vom 14. September 2005 über das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB-Verordnung);
- Art. 2 Bst. a, Art. 8 Bst. a und Art. 12 des Reglements des EHB-Rates vom 22. Juni 2010 über die Bildungsangebote und Abschlüsse am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB Studienreglement).

2 Studienziele

In der Zusatzausbildung mit Zertifikat CAS *Grundlagen der Beratung von Berufsbildungsverantwortlichen: Praxisberatung* sind die folgenden Ziele zu erreichen:

- Funktion und Aufgaben der Begleitung und didaktisch-methodische Beratung von Studentinnen und Studenten der Diplomstudiengänge EHB (Modul 11 und 12) verstehen, beurteilen und in Bezug auf die eigene Beratungspraxis an der berufsbildenden Institution kennen, analysieren und übernehmen;
- Grundlagen der Kommunikation und sozialen Interaktion vertiefen;
- Grundformen von konstruktiven, ressourcen- und lösungsorientierten Beratungsgesprächen beschreiben, umsetzen und reflektieren;
- differenzierte Formen des Beratungsgesprächs und Feedbacks aufbauen, erweitern und vertiefen;
- die eigenen Kommunikations- und Beratungsfähigkeiten im Hinblick auf die Praxisberatung erweitern und reflektieren;
- Wahrnehmungen und Beobachtungen von Unterricht / von Ausbildungssequenzen auf sozialwissenschaftlicher Basis durchführen;
- Unterricht beobachten und konstruktive, ressourcen- und förderorientierte Rückmeldungen geben;
- Grundformen und Merkmale guten Unterrichts / guter Ausbildung von Berufslernenden aufgreifen und vertiefen;
- die Inhalte und Lehr- und Lernprozesse der Module 3 bis 12 der Diplomausbildungen EHB vertieft kennen und in die Praxisberatung aufnehmen;
- aktuelle Reformprozesse in der Berufsbildung kennen.

3 Zulassung

3.1 Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zur Zusatzausbildung mit Zertifikat CAS *Grundlagen der Beratung von Berufsbildungsverantwortlichen: Praxisberatung* setzt kumulativ voraus:

1. Diplom einer anerkannten pädagogischen Ausbildung;
2. mindestens zweijährige berufliche Erfahrung nach Erlangung des Diploms;

3. neben- oder hauptberufliche Anstellung an einer berufsbildenden Institution;
4. Abschluss des CAS *Grundlagen der Beratung von Berufsbildungsverantwortlichen: Lehrbegleitung*;
5. wahrnehmen einer Funktion als Mentorin/Mentor, Begleiterin/Begleiter oder Didaktikerin/Didaktiker während der Dauer der Zusatzausbildung und/oder anschliessend an die Zusatzausbildung;
6. Genehmigung der Ausbildung durch die vorgesetzte Stelle (Schulleitung) sowie Möglichkeit und Bereitschaft, einen Leistungsnachweis (Qualifikationsverfahren) zu verfassen.

3.2 Zulassungsverfahren

1. Alle Bewerberinnen und Bewerber für die Zusatzausbildung mit Zertifikat CAS *Grundlagen der Beratung von Berufsbildungsverantwortlichen: Praxisberatung* werden einem Zulassungsverfahren unterzogen.
2. Das Zulassungsverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
 - Einreichen der Anmeldung mit allen erforderlichen Unterlagen;
 - Prüfung der Anmeldung durch die Leiterin/den Leiter der Zusatzausbildung (Feststellung der Zulassungsberechtigung, Durchführung eines allfälligen Aufnahmegesprächs);
 - schriftliche Mitteilung des Zulassungsentscheids durch die Leiterin/den Leiter der Zusatzausbildung;
 - gegebenenfalls Abschluss der Studienvereinbarung.

3.3 Einsprache

Gegen einen negativen Zulassungsentscheid kann bei der Direktorin oder dem Direktor des EHB (Adresse: Kirchindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung des Entscheids schriftlich Einsprache erhoben werden. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

4 Dauer und Struktur

4.1 Studienprogramm

1. Die Zusatzausbildung mit Zertifikat CAS *Grundlagen der Beratung von Berufsbildungsverantwortlichen: Praxisberatung* ist modular aufgebaut und umfasst 10 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System ECTS.
2. Ein Modul entspricht 5 ECTS-Kreditpunkten, d.h. 150 Lernstunden.
3. Die Zusatzausbildung kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

4.2 Akademisches Jahr

1. Das akademische Jahr umfasst zwei Semester. Die Semesterdaten werden von der Direktorin oder dem Direktor des EHB festgelegt.
2. Der Ausbildungsbeginn richtet sich nach der Ausschreibung; er kann im Herbstsemester oder im Frühjahrssemester erfolgen.

4.3 Lernstunden

1. Die Lernstunden umfassen Präsenzunterricht, Selbststudium und Qualifikationsverfahren.
2. Die Anteile von Präsenzunterricht und Selbststudium können bei den einzelnen Modulen unterschiedlich sein. Sie sind für jedes Modul festgelegt.
3. Vom Präsenzunterricht kann nicht beurlaubt werden, Ausfallstunden sind in Absprache mit der Leiterin/dem Leiter der Zusatzausbildung in geeigneter Weise zu kompensieren. Die Einzelheiten sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB für die Weiterbildungslehrgänge und Weiterbildungsmodule des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB festgehalten.

4.4 Unterrichts- und Prüfungssprache

Der Unterricht, das Qualifikationsverfahren und die schriftlichen Arbeiten werden in der jeweiligen Landessprache durchgeführt.

4.5 Beratung

Die Leiterin/der Leiter der Zusatzausbildung und/oder die Dozentinnen/Dozenten beraten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in administrativen Fragen wie auch bei Fragen zur Weiterbildungsplanung.

5 Zugehörige Module

Die zur Zusatzausbildung mit Zertifikat *CAS Grundlagen der Beratung von Berufsbildungsverantwortlichen: Praxisberatung* zugehörigen Module sind:

Modul C	<i>Vertiefung und Ergänzung der Allgemeinen Didaktik System Berufsbildung und Reformen der Berufsbildung</i>	5 ECTS-Kreditpunkte
Modul D	<i>Begleiten und Beraten im Kontext berufsbildender Institutionen</i>	5 ECTS-Kreditpunkte

Für das Zertifikat sind die Module C und D abzuschliessen.

6 Qualitätssichernde Massnahmen

6.1 Evaluationsverfahren

Die Zusatzausbildung mit Zertifikat *CAS Grundlagen der Beratung von Berufsbildungsverantwortlichen: Praxisberatung* wird regelmässig einer Evaluation unterzogen.

6.2 Interne Evaluation

Die interne Evaluation richtet sich nach dem im Evaluationskonzept der Sparte Weiterbildung festgelegten Verfahren.

6.3 Externe Evaluation

Eine mögliche extern durchgeführte Evaluation bezieht sich auf objektive Kriterien, die entweder vom EHB-Rat oder von einem externen Organ aufgestellt werden können.

6.4 Evaluationsergebnisse

1. Die Evaluationsergebnisse werden zunächst von der Leiterin/dem Leiter der Zusatzausbildung bewertet, mit der/dem regionalen und der/dem nationalen Spartenleiter/in Weiterbildung analysiert und der Direktorin oder dem Direktor des EHB unterbreitet.
2. Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Weiterentwicklung der Zusatzausbildung mit Zertifikat CAS *Grundlagen der Beratung von Berufsbildungsverantwortlichen: Praxisberatung*.

7 Qualifikationsverfahren

7.1 Prüfungsberechtigte Personen

Für die Prüfung und Beurteilung einer Leistung sind die verantwortlichen Dozentinnen und Dozenten berechtigt und zuständig.

7.2 Modulprüfungen

1. Die Modulprüfungen umfassen folgende Formen: mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung (z.B. Wissenstest, Klausur) oder eine schriftliche Modularbeit (z.B. Seminararbeit, Portfolio, Referat, Präsentation, Bericht).
2. Die Art der Prüfung wird in der Modulbeschreibung festgelegt.
3. Die Kriterien der Leistungsbeurteilung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor der Prüfung mitgeteilt.

7.3 Bewertung

1. Die Modulprüfungen werden gemäss folgender Skala bewertet:
 - A = hervorragend
 - B = sehr gut
 - C = gut
 - D = befriedigend
 - E = ausreichend
 - FX = nicht bestanden – es sind Verbesserungen erforderlich
 - F = nicht bestanden – es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich
2. Die Module, die mit einer Bewertung E oder besser bewertet wurden, gelten als bestanden.
3. Die Prüfungsergebnisse werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern spätestens einen Monat nach der Prüfung mitgeteilt.
4. Nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsunterlagen gewährt.

7.4 Nichtbestehen und Rechtsweg

1. Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung kann die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Prüfung zweimal wiederholen
2. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann gegen die Bewertungen FX oder F Einsprache erheben. Die Einsprache ist innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung der Bewertung schriftlich an die Direktorin oder den Direktor des EHB (Adresse: Kirchlindachstrasse 79, Postfach, CH-3052 Zollikofen) zu richten. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

7.5 Anrechnung früherer Weiterbildungen

1. Frühere, am EHB oder im Rahmen eines Studienprogramms einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule absolvierte Weiterbildungen können auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Zusatzausbildung durch einen Entscheid der nationalen Spartenleiterin oder des nationalen Spartenleiters Weiterbildung angerechnet werden.
2. Der Entscheid erfolgt nach Abschluss eines Verfahrens, das der Überprüfung dient, ob die Anzahl der Lernstunden und die Anforderungen äquivalent und die erwarteten Kompetenzen ordnungsgemäss bescheinigt und zertifiziert sind.
3. Für die auf Basis früherer Weiterbildungen anerkannten Module werden die erzielten Bewertungen oder Noten übernommen, soweit das Bewertungssystem vergleichbar ist.

8 Ausbildungsnachweise und Abschluss

8.1 Ausbildungsnachweise

Für jedes bestandene Modul (Bewertung mindestens E [ausreichend]) wird der Teilnehmerin/dem Teilnehmer ein Ausbildungsnachweis ausgestellt.

8.2 Abschluss

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die erfolgreich die zwei Module der Zusatzausbildung abgeschlossen haben, erhalten ein Zertifikat mit dem Titel
Certificate of Advanced Studies EHB
Grundlagen der Beratung von Berufsbildungsverantwortlichen: Praxisberatung
2. Das Zertifikat der Zusatzausbildung wird von der Direktorin oder vom Direktor des EHB und von der nationalen Spartenleiterin oder dem nationalen Spartenleiter Weiterbildung unterzeichnet.

8.3 Beilage zum Abschluss

Das Certificate Supplement gibt Auskunft über

1. die abgeschlossenen Module und ihre Bewertung;
2. die angerechneten Module.

9 Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt rückwirkend auf den 1. August 2008 in Kraft.

21. Oktober 2008 (Stand am 1. August 2011)

Der EHB-Rat



Prof. Dr. Stefan C. Wolter
Präsident